

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) - zwischen Mieter und Vermieter(Eigentümer) und Ferienhausverwaltung Marquardt

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Begriffsbestimmungen
- § 2 Buchung/Buchungsbestätigung
- § 3 Zahlungsbedingungen
- § 4 An- und Abreise
- § 5 Ferienwohnungen
- § 6 Haustiere
- § 7 Aufenthalt
- § 8 Reiserücktritt
- § 9 Rücktritt durch den Vermieter
- § 10 Haftung des Vermieters
- § 11 Gestattung zur Nutzung eines Internetzugangs mittels WLAN
 - § 11.1 Zugangsdaten
 - § 11.2 Gefahren der WLAN-Nutzung, Haftungsbeschränkung
- § 12 Hausordnung, Allgemeine Rechte und Pflichten
- § 13 Gerichtsstand

Geltung der AGB

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Ferienwohnungen zur Beherbergung sowie alle für den Gast erbrachten weiteren Leistungen von der Ferienhausverwaltung Marquardt. Die Leistungen von der Ferienhausverwaltung Marquardt erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

(2) Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Ferienwohnung sowie deren Nutzung zu anderen als Wohnzwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung von uns.

(3) Geschäftsbedingungen des Gastes finden nur Anwendung, wenn diese vorher vereinbart wurden. Abweichungen von diesen Bedingungen sind nur wirksam, wenn wir dies ausdrücklich schriftlich bestätigt haben.

§ 1 Begriffsbestimmungen

- a) Der Begriff "Ferienhausverwaltung Christina Marquardt" bezieht sich auf unsere Webseite www.ferienpark-lenz.de.
- b) Der Begriff "Dienstleistungen" bezieht sich auf alle Dienstleistungen, die von der Ferienhausverwaltung Christina Marquardt von Zeit zu Zeit erbracht werden, aber nicht beschränkt auf den Empfang von Buchungsinformationen über unser Buchungs- und Zahlungssystem, die Verwaltung von Reservierungen und

Zahlungen und die Beantwortung von Gästeanfragen über unser Reservierungssystem und die Verwaltung von Inhalten auf Kanälen Dritter über unseren Channel Manager.

- c) Der Begriff "Gast" bezieht sich entweder auf: a) die Person, die sich in ihrem eigenen Namen für ein Ferienobjekt registriert; oder b) die Gruppe, bei der sich die Person im Namen einer Firma für ein Ferienobjekt registriert.
- d) Der Begriff "Buchungsbestätigung" bezieht sich auf die Buchung, die der Gast auf www.ferienpark-lenz.de erstellt.
- e) Der Begriff "Immobilie" bezieht sich auf jede Form von Unterkunft, Gebäude, Wohnung, Zimmer, Häuser die vom Gast oder einem Kanal eines Dritten angezeigt und über die Dienste zur Vermietung angeboten werden.
- f) Der Begriff "Inhalt" bedeutet Text, Grafiken, Bilder, Musik, Software, Audio, Video, Informationen oder jede andere Form von Daten.

g) Der Begriff "Gästeinhalte" bezieht sich auf Inhalte, die vom Gast im Rahmender Nutzung der Dienste bereitgestellt werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf andere Informationen.

§ 2 Buchung/Buchungsbestätigung

Sämtliche Buchungsanfragen müssen über unsere Webseite www.ferienpark-lenz.de, per E-Mail unter urlaub@ferienpark-lenz.de oder telefonisch an 015208529030 getätigt werden. Alle Anfragen, die über jegliche andere Methode getätigt wird werden nicht berücksichtigt.

Können wir Ihnen die Ferienwohnung/-haus in Ihrem gewünschten Zeitraum anbieten, werden wir Ihnen eine schriftliche Bestätigung sowie die Rechnung per E-Mail oder per Post zusenden. Mit dem Erhalt der Buchungsbestätigung, sowie nach erfolgter Anzahlung (siehe § 3 Zahlungsbedingungen) ist Ihre Buchung rechtskräftig.

§ 3 Zahlungsbedingungen

Durch den Eingang der Anzahlung, erhält Ihre Buchung seine Gültigkeit. Die Anzahlung in Höhe von 20% des Mietvertrages ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Buchungsunterlagen zur Zahlung fällig. Nach der erfolgten Anzahlung wird 28 Tage vor Reiseantritt die Zahlung des Restbetrages fällig. Werden die Zahlungsfristen nicht eingehalten, so kann die Ferienhausverwaltung Christina Marquardt vom Vertrag zurücktreten. Die Nichtzahlung gilt als Rücktritt und berechtigt zur Neuvermietung. Nebenkosten für Wasser, PKW-Stellplatz, Abfall werden nicht erhoben. Die Kosten für den gesamten Geldtransfer gehen zu Lasten des Mieters (Auslandsüberweisungen) Der Gast zahlt den gesamten Mietbetrag an den Vermieter (Eigentümer).

§ 4 An- und Abreise

Am Anreisetag steht die Ferienwohnung/-haus ab 16 Uhr zur Verfügung. Die Informationen der Schlüsselübergabe erfragt der Gast, 2 Tage vor der Anreise telefonisch oder per E-Mail. Schadensersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden, wenn die Ferienwohnung ausnahmsweise nicht pünktlich um 16 Uhr bezogen werden kann.

Am Abreisetag ist die Wohnung bis 10 Uhr morgens zu verlassen. Falls sich der Gast eine späte Abreise wünscht, sollte dies vorher mit uns abgesprochen werden. Eine späte Abreise ohne Absprache wird in Rechnung gestellt.

Sollte der Gast am Anreisetag bis 22 Uhr nicht erscheinen, gilt der Vertrag nach einer Frist von 48 Stunden ohne Benachrichtigung an die Ferienhausverwaltung Christina Marquardt als gekündigt. Der Vermieter (Eigentümer) oder die Ferienhausverwaltung Christina Marquardt kann dann über die Immobilie frei verfügen. Eine (anteilige) Rückzahlung der Miete aufgrund verfrühter Abreise erfolgt grundsätzlich nicht.

Die Wohnung ist am Abreisetag besenrein zu hinterlassen. Das Geschirr, Gläser, usw. sind zu reinigen und einzuräumen, die Mülleimer entleert und der Kühlschrank ausgeräumt sein. Falls die Wohnung nicht wie erwünscht hinterlassen wird, kann Ihnen dies in Rechnung gestellt werden.

§ 5 Ferienwohnungen/-haus

Die Ferienwohnung/-haus wird von uns in einem ordentlichen und sauberen Zustand mit vollständigem Inventar übergeben. Sollten Ihnen während Ihrem Aufenthalt Mängel auffallen, so ist der Gast dazu verpflichtet der Ferienhausverwaltung Christina Marquardt unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Der Gast haftet für die von ihm verursachten Schäden am Mietobjekt, dem Inventar z.B. kaputtes Geschirr, Schäden am Fußboden oder am Mobiliar. Hierzu zählen auch die Kosten für verlorene Schlüssel.

Das Inventar ist schonend und pfleglich zu behandeln und nur für den Verbleib in den Ferienwohnungen/-haus vorgesehen. Das Verstellen von

Einrichtungsgegenständen, insbesondere Betten, ist untersagt. Der Gast haftet auch für das Verschulden seiner Mitreisenden. Entstandene Schäden durch höhere

Gewalt sind hiervon ausgeschlossen. Bei vertragswidrigem Gebrauch der Ferienwohnung, wie Untervermietung, Überbelegung, Störung des Hausfriedens etc. kann der Vertrag fristlos gekündigt werden und der Gast muss somit die Ferienwohnung verlassen. Der bereits gezahlte Mietzins bleibt dabei beim Vermieter (Eigentümer).

§ 6 Haustiere

Die Unterbringung von Hunden ist in der Ferienwohnung/-haus nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Vermittlers erlaubt. Für die Unterbringung von Tieren wird ein angemessener Aufpreis von 20 € bis 38 € verlangt. Werden Tiere ohne vorherige Zustimmung des Vermittlers untergebracht, kann dieser eine Reinigungspauschale in Höhe von bis zu 50 € in Rechnung stellen.

Das Mitbringen von Katzen und anderen Hausieren ist nicht gestattet.

§ 7 Aufenthalt

Die Ferienwohnung/-haus darf nur von den in der Buchung aufgeführten Personen benutzt werden. Sollte die Wohnung von mehr Personen als vereinbart benutzt werden, ist für diese ein gesondertes Entgelt von 25 € zu zahlen. Die Ferienhausverwaltung Marquardt hat zudem in diesem Fall das Recht den Vertrag fristlos zu kündigen.

Eine Untervermietung und Überlassung der Wohnung an Dritte ist nicht erlaubt. Der Gast erklärt sich den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der Hausordnung der Ferienwohnungen/-häuser einverstanden. Die Einverständniserklärung erfolgt mit der Zahlung.

Bei Verstößen gegen die AGB oder die Hausordnung ist die Ferienhausverwaltung Christina Marquardt dazu berechtigt, das Mietverhältnis sofort und fristlos zu kündigen. Ein Rechtsanspruch auf Rückzahlung des Mietzinses oder eine Entschädigung besteht nicht.

§ 8 Reiserücktritt

Bei einem Rücktritt ist der Gast verpflichtet, einen Teil des vereinbarten Preises als Entschädigung zu zahlen. Eine Stornierung muss schriftlich erfolgen. Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach der Zeit bis zum Anreisetag und ergibt sich wie folgt: bis zu 90 Tage vor dem Anreisetag werden 10 % des Mietpreises fällig bis zu 50 Tage vor dem Anreisetag werden 30 % des Mietpreises fällig bis zu 30 Tage vor dem Anreisetag werden 50 % des Mietpreises fällig bis zu 14 Tage] vor dem Anreisetag werden 90 % des Mietpreises fällig am Tag der Anreise oder Nichtanreise werden 100 % des Mietpreises fällig

§ 9 Rücktritt durch den Vermieter

Im Falle einer Absage von unserer Seite, in Folge höherer Gewalt oder anderer unvorhersehbarer Umstände die die Erfüllung unmöglich machen; beschränkt sich die Haftung auf die Rückerstattung der Kosten. Bei berechtigtem Rücktritt entsteht kein Anspruch des Gastes auf Schadensersatz - eine Haftung für Anreise- und Hotelkosten wird nicht übernommen.

Eine Reiserücktrittsversicherung ist im Mietpreis nicht enthalten. Den Mietern wird der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung empfohlen.

§ 10 Haftung des Vermieters

Eine Haftung für eventuelle Ausfälle bzw. Störungen in Wasser- oder Stromversorgung, sowie Ereignisse und Folgen durch höhere Gewalt sind hiermit ausgeschlossen.

Der Eigentümer haftet nicht für Beeinträchtigungen, die sich in der Nachbarschaft und in der weiteren Umgebung ergeben

Der Eigentümer haftet nicht, für den Ausfall des kostenlosen Internetzugangs bei technischen Störungen. Miet-Preisminderungen sind ausgeschlossen

§ 11 Gestattung zur Nutzung eines Internetzugangs mittels WLAN

Der Vermieter (Eigentümer) unterhält in seiner Ferienwohnung/-haus einen

Internetzugang über WLAN. Er gestattet dem Gast für die Dauer seines Aufenthaltes im Ferienobjekt eine Mitbenutzung des WLAN-Zugangs zum Internet. Der Mieter hat nicht das Recht, Dritten die Nutzung des WLANs zu gestatten. Die Ferienhausverwaltung Marquardt behält sich insbesondere vor, nach billigem Ermessen und jederzeit den Zugang auf bestimmte Seiten oder Dienste über das WLAN zu sperren (z.B. gewaltverherrlichende, pornografische oder kostenpflichtige Seiten).

§ 11.1 Zugangsdaten

Die Nutzung des WLAN erfolgt mittels Zugangssicherung. Die Zugangsdaten (Login und Passwort) dürfen in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden. Will der Gast Dritten den Zugang zum Internet über das WLAN gewähren, so ist dies von der vorherigen schriftlichen Zustimmung von uns und der mittels Unterschrift und vollständiger Identitätsangabe dokumentierter Akzeptanz der Regelungen dieser Nutzungsvereinbarung durch den Dritten zwingend abhängig. Der Gast

§ 11.2 Gefahren der WLAN-Nutzung, Haftungsbeschränkung

Der Gast wird darauf hingewiesen, dass das WLAN nur den Zugang zum Internet ermöglicht, Virenschutz und Firewall stehe nicht zur Verfügung. Der unter Nutzung des WLANs hergestellte Datenverkehr erfolgt unverschlüsselt. Die Daten können daher möglicherweise von Dritten eingesehen werden. Die Ferienhausverwaltung Marquardt weist ausdrücklich darauf hin, dass die Gefahr besteht, dass Schadsoftware (z.B. Viren, Trojaner, Würmer, etc.) bei der Nutzung des WLANs auf das Endgerät gelangen kann. Die Nutzung des WLANs erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko des Gastes. Für Schäden an digitalen Medien des Mieters, die durch die Nutzung des Internetzuganges entstehen, übernehmen wir keine Haftung, es sei denn, die Schäden wurden von uns und/ oder seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

§ 12 Hausordnung, Allgemeine Rechte und Pflichten

- (1) Der Gast ist zur Einhaltung der Hausordnung verpflichtet. Von 22 Uhr bis 7 Uhr gilt die Nachtruhe. Um eine Störung zu vermeiden, sind TV- und Audiogeräte auf Zimmerlautstärke einzustellen.
- (2) Für die Dauer der Überlassung der Ferienwohnung/-haus ist der Gast verpflichtet, bei Verlassen der Ferienwohnung/-haus Fenster (außer angekippt) und Türen geschlossen zu halten.
- (3) In der Ferienwohnung/-haus gilt ein allgemeines Rauchverbot. Bei Zuwiderhandlungen kann Ihnen eine Reinigungspauschale in Höhe von bis zu 200 € in Rechnung gestellt werden. Rauchen ist nur auf Balkonen und Terrassen erlaubt.
- (4) kostenfreie Parkplätze findet man direkt vor den Ferienobjekten
- (5) Die Benutzung des Kinderspielplatzes ist für Kinder gestattet und erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für Ihre Kinder. (6) Die Ein- und/oder Anbringung von Materialien zur Dekoration o. ä. ist in der Ferienwohnung/-haus nicht erlaubt. (7) Der Vermieter (Eigentümer) und sein Vertreter hat ein jederzeitiges Zutrittsrecht zu der Ferienwohnung/-haus, insbesondere bei Gefahr im Verzug.

Auf die schutzwürdigen Belange des Gastes ist bei der Ausübung des Zutrittsrechts angemessen Rücksicht zu nehmen. Wir werden den Gast über die Ausübung des Zutrittsrechts vorab informieren, es sei denn, dies ist ihm nach den Umständen des Einzelfalls nicht zumutbar oder unmöglich.

§ 13 Gerichtsstand

Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen Mieter und Vermieter (Eigentümer des Ferienobjektes) findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

Dies gilt auch für Art und Höhe etwaiger Ansprüche.

Erfüllungsort für alle Ansprüche zwischen dem Eigentümer und dem Mieter ist der jeweilige Wohnort des Eigentümers.

Diese AGB wurde mit Hilfe der Seite LODGIFY erstellt.